

# Fremdsprachenregelung

(Voraussetzung für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife)

Vorbildung	Besuch einer 2. Fremdsprache	Bedingung für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife
Gymnasium (G8)	ab Klasse 6	<b>bereits erfüllt</b> (Besuch einer 2. FS nicht mehr erforderlich)
Realschule od. Gemeinschaftsschule	<b>Klasse 7 - 10</b> (als Wahlpflichtfach)	<b>bereits erfüllt</b> (Besuch einer 2. FS nicht mehr erforderlich)
Real-, Werkreal-, Gemeinschaftsschule oder 2-jähr. Berufsfachschule	<u>kein</u> Besuch einer 2. Fremdsprache	<u>Besuch einer 2. Fremdsprache erforderlich</u> (durchgängig von der Eingangsklasse bis Kursstufe 2.2)